

## **ANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Teilentwidmung der Rostocker Häfen für hochradioaktiven Atommüll, Brennelemente und andere hochradioaktive Stoffe**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit der Hansestadt Rostock eine Teilentwidmung der Rostocker Häfen für hochradioaktiven Atommüll, Brennelemente und andere hochradioaktive Stoffe unverzüglich zu prüfen und vorzunehmen.

**Jürgen Suhr und Fraktion**

**Begründung:**

Die Hafennutzung kann für bestimmte Stoffe und Produkte eingeschränkt werden, indem die Widmung der Häfen z. B. in der Hafennutzungsordnung oder in der Hafenverordnung beschränkt wird. Da die Widmung eines Hafens auf bestimmte Nutzungen beschränkt werden kann (z. B. Fährhafen, Sportboothafen etc.), können auch durch eine Teileinziehung Nutzung und Umschlag beschränkt werden.

Bereits im Dezember 2010 beauftragte die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock mit dem Beschluss 2010/AN/1738 den Oberbürgermeister, gemeinsam mit dem Land eine Teilentwidmung der Rostocker Häfen für hochradioaktiven Atommüll, Brennelemente und andere hochradioaktive Stoffe unverzüglich zu prüfen und vorzunehmen.

Dieser Beschluss wurde bisher nicht umgesetzt. Im September unterstrich die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock ihren politischen Willen, indem sie den Oberbürgermeister damit beauftragte, eine Änderung der Hafennutzungsordnung der Hansestadt Rostock vorzubereiten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen. In dieser Satzung sollten Lagerung, Transit und Umschlag für Atommüll, Brennelemente/Brennstäbe und hochradioaktive Stoffe im Hafengebiet untersagt werden.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock betonte, dass sich der Auftrag auch auf die Funktion des Oberbürgermeisters als Vertreter der Hansestadt Rostock in der Gesellschafterversammlung der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH erstrecke. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist wiederum mit 25,1 % an dieser Gesellschaft beteiligt und stellt 2 Mitglieder im sechsköpfigen Aufsichtsrat der Gesellschaft. Mit dem Beschluss soll die Teilentwidmung der Rostocker Häfen für hochradioaktiven Atommüll, Brennelemente und andere hochradioaktive Stoffe umgesetzt werden.